

Protokoll:

Seitens der CDU-Fraktion wird im Zusammenhang mit einer geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage die Ersatzzahlung für nicht ausgleichsfähige Eingriffe in Natur und Landschaft nach § 15 IV Bundesnaturschutzgesetz thematisiert. Hier solle sich die Verwaltung Projekte für Koblenz überlegen, für die diese Mittel zweckgebunden genutzt werden könnten. So z.B. für eine Gewässeraufwertungsmaßnahme im Bereich des Gülser Moselbogens für den Artenschutz.

Eine Vertreterin der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen weist zunächst zu dem vorgenannten Beispiel auf die Zuständigkeiten an Gewässern hin. Für den angesprochenen Flussbereich Gülser Moselbogen liege diese für eine Bundeswasserstraße beim Verkehrsministerium des Bundes und nicht bei der Stadt Koblenz.

Ferner bittet sie darum, den Ausschussmitgliedern zukünftig an Hand von Plänen oder einem Kataster deutlich zu machen, welche Flächen bereits als Ausgleichflächen ausgewiesen wurden und dies in den Beratungen der Fachausschüsse (insbesondere ASM) deutlicher hervorzuheben, damit diese nicht mit neuen Bebauungsplänen überplant würden (wie z.B. im Falle der Firma Globus Bubenheim).

Herr Mader (Amt 36) erläutert zu den Ausgleichsmaßnahmen, dass im vorliegenden Fall angestrebt sei, diese innerhalb der Flächen des Solarparks durch randflächige Eingrünung mit Gehölzen und Büschen durchzuführen, um nicht noch zusätzliche Flächen zu verbrauchen.

Wie bereits richtig von der Vertreterin der Bündnis 90 / Die Grünen dargestellt, liege die Zuständigkeit für den Uferbereich der Mosel nicht bei der Stadt Koblenz und in den daran anschließenden Flächen sei es schwierig, da hier der Bebauungsplan Nr. 106 gilt, der vor Maßnahmen entsprechend geändert werden müsste.

Im Kompensationsflächenkataster von Rheinland-Pfalz (kurz: KSP), einer webbasierten Fachanwendung, erfolge die digitale Erfassung aller Eingriffs- und Kompensationsflächen, unabhängig davon, ob diese aus Bauleitplanverfahren oder anderen Verfahren resultieren. Ebenso würden im KSP sowohl Ökokonten als auch Ersatzzahlungen erfasst. Nach abschließender Prüfung eingetragener Flächen und Maßnahmen durch die Eintragungsstellen (Naturschutzbehörden) würden die Daten dann im öffentlich einsehbaren Landschaftsinformationssystem von Rheinland-Pfalz (kurz: LANIS) dargestellt.

Es wird Seitens der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die Gefahr der Verknappung der Flächen durch weitere Industrie- und Gewerbeansiedlungen und die Notwendigkeit der sorgfältigen Überlegung und Abwägung der jeweiligen Nutzungen gesehen, um auch langfristig noch einen Flächenausgleich hinzukommen.

Herr Mader (Amt 36) bestätigt, Flächen seien nicht unbegrenzt im Stadtgebiet vorhanden. In diesem Zusammenhang verweist er auch auf das Ökokonto „Hinterberg“, nahe der Gemeindegrenze zu Waldesch, wo die Flächen bereits weitgehend Eingriffen im Stadtgebiet zugeordnet seien. Daher müsse im Vorfeld zu neuen Planungen immer schon der Ausgleich angegangen werden, da dies ansonsten im Nachhinein meist zu Problemen bzw. Verzögerungen führen könne.

Oberbürgermeister Langner nimmt gerne die Anregung aus der Mitte des Ausschusses auf, die Problematik der Kompensationsflächen zukünftig bei Beratungen in den Fachausschüssen intensiver zu verdeutlichen. Aber die Zuständigkeit für den zuvor genannten Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität (ASM) liege beim Baudezernenten, der jedoch bei der heutigen Sitzung anwesend ist.

